

Merkblatt zur Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen

Zuständig für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist jene Gemeinde (Gemeindeverband), an die (den) sich der Antragsteller im Inland wendet. In Baden ist dafür der Staatsbürgerschaftsverband Baden zuständig.

Der Antrag auf Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises kann ab Volljährigkeit (vollendetes 18.Lebensjahr) persönlich gestellt werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie auch einen Bevollmächtigten mit der Antragstellung beauftragen. Dazu benötigt er allerdings neben den erforderlichen Unterlagen Ihre Vollmacht, sowie einen Lichtbildausweis.

Bei der Antragsstellung sind möglichst alle Urkunden, welche die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Abstammung beweisen können, vorzulegen.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:
(bitte sämtliche Urkunden nur im Original bzw. in beglaubigter Kopie mitbringen)

für vor dem 13. März 1938 geborene Personen:

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Geburts-(Tauf)schein aus Altmatriken
- Auszug aus der Heimatrolle oder Heimatrechtsbestätigung (nach 1945 ausgestellt), nur wenn bisher noch kein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt wurde
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Ehegatten (nur bei Frauen – Eheschließung bis 30.6.1966)

für ehelich geborene Personen:

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern (bei Geburt vor dem 1.9.1983 genügt Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters)

für unehelich geborene Personen:

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

bei Namensänderung nach Eheschließung:

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- bisheriger Staatsbürgerschaftsnachweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Ehegatten

bei behördlicher Namensänderung (z.B: bei unehelich Geborenen durch den Vater),
Wiederannahme früherer Familiennamen, Legitimation, Adoption:

- Zusätzlich alle diesbezüglichen Bescheide (Rechtskraftvermerk!)
und Dokumente

nach Verleihung der Staatsbürgerschaft durch das Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Bescheid über die Verleihung

Die Kosten pro Staatsbürgerschaftsnachweis betragen € 42,20 und sind in bar zu entrichten. Bei Vorlage einer Vollmacht fallen weitere € 3,90 an.

Für Neugeborene ist die Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises gebührenfrei, sofern der Antrag innerhalb von 2 Jahren ab Geburt des Kindes eingebracht wird.

Fremde Staatsangehörige, welche um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ansuchen möchten, wenden sich bitte zuständigkeitshalber (sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Baden haben) an die Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwarzstraße 50, Staatsbürgerschaftsreferat, Zimmer 107, Email: post.bhbn@noel.gv.at, Tel 02252 / 9025-22175, 22176.